

## Wettbewerbszuladungsliste, Stand 25.04.2022

Die Wettbewerbsliste wurde vom Sektionstag der Sektion ArchitektInnen am 13.11.1998 mit Zusätzen vom 04.10.2001, 14.06.2004, 27.03.2007, 20.06.2013, 15.09.2014, 09.10.2017, 14.10.2019, 25.04.2022 beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Liste, aus der die Kammer nach einem Punktesystem ArchitektInnen für Wettbewerbe nominiert.

### Kriterien für die Aufnahme in die Liste

- Kanzleisitz in Tirol/Vorarlberg
- Aufrechte oder ruhende Befugnis (3 Jahre Bemessungszeitraum, nach diesem Zeitraum fällt er/sie aus der Liste)
- Neue Kammermitglieder der Sektion ArchitektInnen werden auf Wunsch in die Liste aufgenommen, sie erhalten 1 NeueinsteigerInnenpunkt und werden nach dem Datum der Vereidigung geehrt.
- Am 14.06.2004 hat der Sektionstag beschlossen, dass alle Architektinnen 1 Punkt erhalten (Frauenförderpunkt).

### Kriterien für die Punktevergabe

#### **Wettbewerbe im Oberschwellenbereich:**

##### EU-weit offene WB (1-stufige und 2-stufige):

1. Preis:	10 Punkte
2. Preis:	8 Punkte
3. Preis:	6 Punkte
Anerkennungen:	4 Punkte

und alle nicht prämierten TeilnehmerInnen der 2. Stufe erhalten 2 Punkte

##### Bewerbungsverfahren mit anschließend nicht offenem WB:

1. Preis:	8 Punkte
2. Preis:	6 Punkte
3. Preis:	4 Punkte
Anerkennungen:	3 Punkte

#### **Wettbewerbe im Unterschwellenbereich:**

##### Offene WB und geladene WB (1-stufige und 2-stufige) mit mind. 15 TN:

1. Preis:	8 Punkte
2. Preis:	6 Punkte
3. Preis:	4 Punkte
Anerkennungen:	3 Punkte

Geladene WB:

1. Preis:	5 Punkte
2. Preis:	3 Punkte
3. Preis:	1 Punkt

Architekturpreise von öffentlichen Institutionen

(z.B. Landespreise, Staatspreise, Mies v. d. Rohe Preis, Pritzker-Preis, etc.):

PreisträgerInnen:	6 Punkte
Anerkennungen:	2 Punkte

Architekturpreise von privaten Institutionen bzw. Vereinen

(z.B. ZV-BauherrInnenpreis, Bestes Haus, Betonbaupreis, Holzbaupreis, BTV-BauherrInnenpreis, etc.)

PreisträgerInnen:	4 Punkte
Anerkennungen:	1 Punkt

Teilnahme an einem Wettbewerb pro Kalenderjahr 1 Punkt

- Gewertet werden nur Wettbewerbe, bei denen die Kammer kooperiert.
- Der Bemessungszeitraum beträgt 3 Jahre. Bei jeder Aktualisierung fallen jene Punkte aus der Wertung, deren Erwerb länger als 3 Jahre zurückliegt. Entscheidender Zeitpunkt ist der Tag der Jurysitzung.
- Bei Arbeitsgemeinschaften, die nicht in ständiger Bürogemeinschaft arbeiten, werden die Punkte aliquot auf die TeilnehmerInnen aufgeteilt. Auch die Dauer der Sperre wird entsprechend der Anzahl der TeilnehmerInnen aliquotiert.
- Bürogemeinschaften (dauerhafte ARGE) erhalten die Punkte gemeinsam und werden gemeinsam in der Liste geführt. (Bestehen Unklarheiten, ob es sich um eine projektbezogene Arbeitsgemeinschaft oder eine Dauer-ARGE handelt, so ist das Juryprotokoll heranzuziehen und Einzelfälle sind mit den Vorsitzenden der Wettbewerbsausschüsse abzuklären). ArchitektInnen, die eine ZiviltechnikerInnengesellschaft haben, werden ausschließlich als ZiviltechnikerInnengesellschaft in der Liste geführt. NeueinsteigerInnen, die Gesellschafterin einer ZiviltechnikerInnengesellschaft sind, werden der ZiviltechnikerInnengesellschaft zugeordnet, das bedeutet, dass auch der NeueinsteigerInnen- bzw. Frauenförderpunkt der ZiviltechnikerInnengesellschaft angerechnet wird.
- Neueintretende Mitglieder erhalten auf Wunsch 1 „NeueinsteigerInnenpunkt“ und werden nach dem Vereidigungsdatum gereiht. Der NeueinsteigerInnenpunkt verfällt nach 5 Jahren.
- Frauen erhalten seit 14.06.2004 einen sogenannten „Frauenförderpunkt“ und werden alphabetisch gereiht. Der Frauenförderpunkt verfällt nach 5 Jahren nur dann, wenn kein weiterer Punkt durch Wettbewerbserfolge oder Wettbewerbsteilnahmen dazugekommen ist.
- Jedes Projekt erhält 1x Punkte für den Wettbewerbserfolg und zusätzlich nur 1x Punkte für einen Architekturpreis, auch wenn es mehrere Preise gewinnt.
- Mitglieder können schriftlich mitteilen, dass sie ihre Punkte ruhend stellen möchten, die Verfallsfrist der Punkte wird gehemmt, eine Ladung erfolgt in dieser Zeit nicht. Eine Aktivierung muss ebenfalls schriftlich vom Mitglied mitgeteilt werden.

Reihung der eingetragenen TeilnehmerInnen bei gleicher Punktezahl:

1. Reihung nach Datum der Jurysitzung: Vorgereiht wird, wessen Projekt (oder eines davon) bereits am längsten in der Wertung ist.
2. Besteht auch beim Jurydatum Gleichstand, wird alphabetisch gereiht.

## Kriterien für die Nominierung

- Die Nominierungen werden wie folgt bestimmt:  
Allenfalls nominiert wird der/die erste ungesperrte KandidatIn der Wettbewerbszuladungsliste. Die ggfs. zweite Nominierung wird bestimmt, indem die Zahl der ungesperrten ListenteilnehmerInnen durch die Zahl der Zuladungen geteilt wird und das Ergebnis aufgerundet wird. Die ggfs. weiteren Nominierungen ergeben sich aus den Vielfachen des aufgerundeten Ergebnisses.

Beispiel:

Bei 50 ungesperrten ListenteilnehmerInnen und 4 Zuladungen werden folgende Listenpositionen (Pos.) nominiert:

1. Nominierung: Pos. 1
  2. Nominierung: Pos. 13 ( $50/4 = 12,5 = \text{aufgerundet } 13$ )
  3. Nominierung: Pos. 26 ( $13 \times 2$ )
  4. Nominierung: Pos. 39 ( $13 \times 3$ )
- Es wird das Losverfahren nur in begründeten Ausnahmen, die der WB-Ausschuss beschließt, akzeptiert werden. Die Sperre bei Losverfahren beträgt in Tirol und Vorarlberg sechs Monate für die Gelosten und für die vom/von der AusloberIn Geladenen.
  - Die Nominierten behalten ihre Punkte und bleiben in der Wertung, erhalten jedoch den Vermerk „zugeladen zu WB...“, gesperrt für die Dauer von „...“, wodurch eine wiederholte Nominierung innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich ist.
  - Wer aus der Liste bei einem geladenen Wettbewerb genannt wird, wird für die Dauer von sechs Monaten (Vorarlberg) bzw. 12 Monaten (Tirol) ab Datum der Kooperation gesperrt. Wer zu einem Wettbewerb nicht von Seiten der Kammer geladen wird, wird ebenfalls für die selbe Zeit gesperrt.
  - Gesperrte ohne Punkte werden in der Wettbewerbszuladungsliste nicht geführt. Wenn jemand alle Punkte verliert, scheint er/sie in der Liste nicht mehr auf.
  - TeilnehmerInnen der Liste können eine Nominierung einmal ablehnen, lehnen sie eine weitere Nominierung ab, werden sie für die Dauer eines Jahres gesperrt.
  - Angefragte müssen längstens innerhalb von 48 Stunden der Kammerdirektion mitteilen, ob sie an einem Wettbewerb teilnehmen oder nicht. Erfolgt keine Rückmeldung, wird der/die Nächstgereichte angefragt.

In die Wettbewerbsliste kann in der Kammerdirektion Einsicht genommen werden. Sie wird nicht in Kopie, per Mail oder per Post versendet.